



REGLEMENT FÜR FIS GRASSKI WELTCUP JUNIOREN CUP

EDITION 2022

| | |
|--|---|
| EDITION 2022 | 1 |
| REGLEMENT FÜR FIS GRASSKI..... | 1 |
| WELTCUP | 1 |
| JUNIOREN CUP | 1 |
| 1. Organisation..... | 5 |
| 1.1 Sprintabfahrt, Super-G und Superkombination | 5 |
| 1.2 Slalom und Riesenslalom..... | 5 |
| 1.3 Stellvertretung..... | 5 |
| 1.4 WC Kalender..... | 5 |
| 2. Kurssetzung | 5 |
| 2.1 Super-G, Riesenslalom, Slalom, Superkombination, Parallelwettkämpfe und Kombinierte Wettkämpfe..... | 5 |
| 3. Zulassung | 5 |
| 3.1 Allgemeines | 5 |
| 3.1.1 Zulassungsbedingungen..... | 5 |
| 3.1.2 Damen- und Herrenwettkämpfe | 5 |
| 3.2 Basisquote | 6 |
| 3.2.1 Teilnahmebedingungen | 6 |
| 3.3 Nationenquote..... | 6 |
| 3.3.1 Auswechslung von Wettkämpfern..... | 6 |
| 3.4 Höhere Quoten für organisierende Länder | 6 |
| 3.4.1 Punktelimite | 6 |
| 3.5 Kombination | 7 |
| 4. Kostenübernahme..... | 7 |
| 4.1 Wettkämpfer..... | 7 |
| 4.1.1 Quoten | 7 |
| 4.1.1.1 Gültigkeit..... | 7 |
| 4.2 Anspruch auf Unterkunft | 7 |
| 4.3 Hotelkosten | 7 |
| 4.4 Transportkosten | 7 |
| 5. Reisekosten | 7 |
| 6. Preisgeld..... | 8 |
| 6.1 Preisgeld (Pkt. 6) | 8 |
| 6.1.1 Auszahlungsbedingungen..... | 8 |
| 6.2 Auszahlung | 8 |
| 6.2.1 Spesenregelung Renndirektor | 9 |
| 6.2.1.1 Inspektionen..... | 9 |
| 7. Versicherung..... | 9 |
| 8. Startzeiten und Startintervalle | 9 |

| | | |
|---------|---|-----------|
| 8.1 | Startzeiten..... | 9 |
| 8.2 | Startintervalle | 9 |
| 9. | Reihenfolge der Wettkämpfer | 10 |
| 9.1 | Startreihenfolge für Slalom, Riesenslalom, Superkombination, Super G | 10 |
| 9.1.1 | Erste Gruppe (Damen 1-5, Herren 1-10) | 10 |
| 9.1.1.1 | Auswahl der Start Nummer/ Auslosung | 10 |
| 9.1.1.2 | Grasski WC Startliste (für die erste Gruppe)..... | 10 |
| 9.1.1.3 | Gültigkeit der Basis Liste..... | 10 |
| 9.1.2 | Startreihenfolge 2. Lauf, Riesenslalom, Slalom | Fe |
| | hier! Textmarke nicht definiert. | |
| 9.1.2.1 | Startreihenfolge Superkombination | 10 |
| 9.1.3 | FIS Punkte | 10 |
| 9.2 | Leader Trikot..... | 11 |
| 10. | Punktevergabe | 12 |
| 10.1 | Skala | 12 |
| 10.2 | Mehrere Wettkämpfer im gleichen Rang | 12 |
| 10.3 | FIS Punkteliste | 12 |
| 11. | Klassement | 12 |
| 11.1 | Allgemeines | 12 |
| 11.1.1 | Formel..... | 12 |
| 11.1.2 | Anzahl Resultate..... | 12 |
| 11.1.3 | Damen und Herren | 12 |
| 11.1.4 | Änderung im Laufe der Saison..... | 12 |
| 11.2 | Wettkämpfer im gleichen Rang | 13 |
| 11.2.1 | Anzahl Ränge, gleiche Anzahl Punkte | 13 |
| 12. | Sieger des FIS Weltcups..... | 13 |
| 12.1 | Weltcuptrophäe | 13 |
| 12.2 | Weltcupmedaillen..... | 13 |
| 12.3 | Gesamtnationencup | 13 |
| 12.4 | Beschaffung | 13 |
| 13. | Weltcupstrecken | 13 |
| 13.1 | Zutrittsberechtigung | 13 |
| 13.2 | Training auf Weltcuppisten..... | 14 |
| 13.3 | Unwesentliche Änderungen | 14 |
| 14. | Dauer | 14 |
| 15. | Homologation..... | 14 |
| 16. | Verbot der Beifügung eines weiteren Rennens | 14 |
| 17. | Absage und Neuvergabe von Wettkämpfen/Veranstaltungen | 14 |
| 17.1 | Absage während einer Veranstaltung und Neuvergabe..... | 14 |

| | | |
|------|---|----|
| 17.2 | Fristgemässe Absage und Neuvergabe | 14 |
| 17.3 | Kombination | 15 |
| 17.4 | Ausserordentliche Verhältnisse..... | 15 |
| 17.5 | Beeinträchtigung eines anderen FIS Weltcuprennens | 15 |
| 17.6 | Rennen nach dem FIS Weltcupfinale..... | 15 |
| 18. | Rettungsdienst | 15 |
| 19. | TV / Werberechte | 15 |
| 19.1 | TV / Werberechte..... | 15 |
| 19.2 | Werberechte im Wettkampfgelände | 15 |
| 20. | Streitfragen | 15 |
| 21. | Kontrolle und Überwachung..... | 15 |
| 22. | Reglemente der FIS | 15 |
| 23. | Mannschaftsführersitzung | 16 |
| 24. | Termine | 16 |
| I. | Grundsätzliches | 17 |
| II. | Gemeinsame Zuständigkeiten | 18 |
| B. | Junioren Cup Reglement | 19 |
| 1. | Ausführung..... | 19 |
| 2. | Bewerbe..... | 19 |
| 3. | Wettkämpfe | 19 |
| 4. | Wertung | 19 |
| 5. | Teilnahmeberechtigung..... | 19 |
| 6. | Preise | 19 |
| 6.1 | Medaillen..... | 19 |
| 6.2 | Diplome..... | 20 |
| 6.3 | Rangierung | 20 |

A. Weltcup Reglement

1. Organisation

Jury gemäß IWO Art. 601.4 (siehe Anhang)

1.1 Sprintabfahrt, Super-G und Superkombination

Mit Stimmrecht:

- der Technische Delegierter
 - der Renndirektor als Schiedsrichter, von der FIS entsandt,
 - der Rennleiter des Organisationskomitees,
 - der Schiedsrichterassistent, von der Mannschaftsführersitzung ernannt.
- Stichentscheid hat der Renndirektor.

1.2 Slalom und Riesenslalom

Mit Stimmrecht:

- der Technische Delegierte
 - der Renndirektor als Schiedsrichter, von der FIS entsandt.
 - der Rennleiter des Organisationskomitees,
- Stichentscheid hat der Schiedsrichter (Renndirektor).

1.3 Stellvertretung

Wenn eines der von der FIS entsandten Mitglieder der Jury ausfällt, bestimmt der Renndirektor einen qualifizierten Ersatz.

1.4 WC Kalender

Es dürfen nicht zwei WC Rennen am gleichen Tag durchgeführt werden (ausgenommen Super-G). An einer WC Veranstaltung dürfen keine FIS Rennen gleichzeitig ausgetragen werden.

Verlangen unvorhergesehene Umstände, dass dennoch ein FIS Rennen eingeplant werden muss, so liegt es im Ermessen des Renndirektors eine Ausnahme zu genehmigen.

2. Kurssetzung

2.1 Super-G, Riesenslalom, Slalom, Superkombination, Parallelwettkämpfe und Kombinierte Wettkämpfe

Der Renndirektor ernennt die Kurssetzer. Die Bekanntgabe findet während der entsprechenden Mannschaftsführersitzung statt. Die Jury entscheidet über mögliche Aenderungs-Vorschläge während der Mannschaftsführersitzung. Die Kontrolle und Abnahme erfolgt durch die Jury.

3. Zulassung

3.1 Allgemeines

3.1.1 Zulassungsbedingungen

Vor jeder Saison werden die Zulassungsbedingungen im Einvernehmen mit dem Komitee für Grasskillauf festgelegt und bekannt gegeben. Sie dürfen im Verlauf der Saison nicht geändert werden.

3.1.2 Damen- und Herrenwettkämpfe

Diese Zulassungsbedingungen können für die Wettkämpfe der Damen und Herren unterschiedlich sein.

3.2 Basisquote

Zu den für den FIS Weltcup zählenden Wettkämpfen kann jeder der FIS angeschlossene nationale Verband unter folgenden Voraussetzungen zwei (2) Wettkämpfer anmelden (Basisquote).

Der Art. 3.3 bis 3.4 tritt erst dann zur Anwendung wenn die Teilnehmerzahl über:

Damen: 30

Herren: 60, steigt.

3.2.1 Teilnahmebedingungen

Alle Bewerbe

Slalom, Riesentorlauf, Super-G, Superkombination und Parallelwettkämpfe und Kombinierte Wettkämpfe

Mindestanforderung: Jeder Wettkämpfer muss im Besitze eines gültigen FIS Codes sein (Registrierung bei der FIS durch den Nationalen Skiverband) .

3.3 Nationenquote

Die Zusätzlichen Zulassungsquoten für jeden nationalen Verband berechnet sich aus der Anzahl Wettkämpfer unter den ersten 50 Damen und den ersten 100 Herren der FIS-Punktliste in den betreffenden Bewerben nach der jeweils gültigen FIS-Punktliste

Folgende Quoten gelten pro nationalen Verband

(Tabelle)

| | | |
|-------------------------------|----------------|--------|
| 0 Qualifizierte, Wettkämpfer, | $(0 + 2) = 2$ | Plätze |
| 1 Qualifizierte, Wettkämpfer, | $(1 + 2) = 3$ | Plätze |
| , | $(2 + 2) = 4$ | Plätze |
| , | $(3 + 2) = 5$ | Plätze |
| , | $(4 + 2) = 6$ | Plätze |
| , | $(5 + 2) = 7$ | Plätze |
| , | $(6 + 2) = 8$ | Plätze |
| , | $(7 + 2) = 9$ | Plätze |
| , | $(8 + 2) = 10$ | Plätze |
| | ff | |

(Gilt nur für die Disziplinen Abfahrt)

3.3.1 Auswechslung von Wettkämpfern.

Qualifizierte Wettkämpfer der Nationenquote können ausgewechselt werden, jedoch nur mit Wettkämpfern, die in den ersten 50 der Damen und in den ersten 120 der Herren der gültigen FIS Punktliste jeweils in den entsprechenden Bewerben klassiert sind. (sofern die Voraussetzungen wie unter Art. 3.2 und 3.2.1 erfüllt sind).

3.4 Höhere Quoten für organisierende Länder

Im eigenen Land kann der nationale Verband, dessen Quote unter sechs (6) Wettkämpfern liegt, in jedem Rennen bis zu 12 Wettkämpfer starten lassen, Damen und Herren zusammen.

3.4.1 Punktelimite

Für höhere Quoten werden nur Wettkämpfer zugelassen, welche einen FIS Code haben, sowie die Athletenerklärung unterzeichnet haben.

3.5 Kombination

Kombinationssieger ist jener Wettkämpfer, der die Gesamtbestzeit (Summe seiner Laufzeiten des zur Kombination zählenden Bewerbes) hält.

4. Kostenübernahme

4.1 Wettkämpfer

4.1.1 Quoten

Zurzeit müssen vom Organisator keine Kosten übernommen werden.
Für die Austragungsorte in Südlichen Hemisphären, Region Asien und in Amerika gelten spezielle Bedingungen.

4.1.1.1 Gültigkeit

Art. 4.1.1 hat solange Gültigkeit bis ein Generalsponsor gefunden ist.

4.2 Anspruch auf Unterkunft

Jeder nationale Verband muss die zu erwartende Gesamtgrösse seiner Mannschaft (Wettkämpfer, Betreuer, Offizielle und Servicepersonal, etc.) den Veranstaltern zu den vor der Wettkampfsaison festgelegten und bekannt gegebenen Terminen melden. Des Weiteren sind dem Veranstalter spätestens 5 Tage vor dem offiziellen Anreisetag die Namen der Mannschaftsmitglieder, eventuelle Abweichungen vom Anreisedatum und von der ursprünglich gemeldeten Gesamtgrösse (inkl. Betreuer und Servicepersonal) sowie eine eventuelle Absage der Teilnahme an der Veranstaltung bekannt zugeben. Geschieht dies nicht, werden den jeweiligen Nationalen Verbänden entstandene Kosten für abgesagte Unterkunft (Art. 4) durch das Organisationskomitee in Rechnung gestellt. Für verspätet gemeldete Mannschaften oder Einzelpersonen besteht kein Anspruch auf Reservierung oder Übernahme der Aufenthaltskosten.

Hotel:

Die Hotels für die Mannschaften müssen mindestens der internationalen Drei-Sterne-Kategorie zugeordnet werden können.

Frühstück und Abendessen müssen wenn immer möglich im jeweiligen Hotel eingenommen werden können. Anlässlich der Inspektion des Renndirektor wird entschieden, ob Alternativen zulässig sind.

4.3 Hotelkosten

Die Hotelkosten für VP (Vollpension) dürfen den Betrag von CHF 90.00 nicht übersteigen.

Ist der ortsübliche Preis kleiner als CHF 90.00, darf dieser nicht überschritten werden.

4.4 Transportkosten

Veranstalter, welche für die Transportkosten wie Bergbahn oder Shuttle selber aufkommen müssen (gegen Beleg) können pro Wettkämpfer max. CHF 20.00 pro ein- oder zwei-Tagesveranstaltung anlässlich der Mannschaftsführersitzung verlangen.

5. Reisekosten

Zurzeit müssen vom Organisator keine Kosten übernommen werden.
Spezielle Abmachung mit dem Organisationskomitee in Verbindung mit der Kalenderplanung und Mitteilung mit den Nationalen Verbänden.

6. Preisgeld

Preisgeldregelung für Damen und Herren.

Die Auszahlung hat im Rahmen der Siegerehrung, unter Berücksichtigung der am Ort geltenden Steuergesetzen, in bar und in konvertibler Währung zu erfolgen.

Das OK ist verpflichtet, den Wettkämpfern im Land des Wettkampfes bei auftretenden Steuerproblemen Hilfe zu leisten.

6.1 Preisgeld (Pkt. 6)

Der Veranstalter muss ein Preisgeld im Wert von CHF 7'500.00 für eine Veranstaltung mit drei Bewerbungen zur Verfügung stellen. Für die Kombinationswertungen wird zurzeit kein Preisgeld zur Verfügung gestellt.

Ausnahme: Superkombination

| Kosten für: | Damen: | Herren: | Total |
|--------------|---------|---------|---------|
| Einen Bewerb | 835.- | 1'665.- | 2'500.- |
| zwei Bewerbe | 1'650.- | 3'330.- | 5'000.- |
| drei Bewerbe | 2'505.- | 4'995.- | 7'500.- |

Die aufgelisteten Preisgeldbeträge sind Nettobeträge. Mögliche Taxen/Gebühren müssen vom Organisator übernommen werden.

6.1.1 Auszahlungsbedingungen

Sind weniger als 5 Damen oder 10 Herren in der Wertung, fällt der Betrag aus den nicht erreichten Rangierungen an den Organisator zurück.

6.2 Auszahlung

Beispiel: Aufteilung

Die Aufteilung des Preisgeldes nach Rangierung, Damen 1 – 5 und Herren 1 – 10, muss dem Renndirektor mitgeteilt werden.

| | | | | |
|-----------|-------------|-----------------|---------------|--|
| Beispiel: | | | | |
| Weltcup: | Ort: Muster | Datum: XX.XX.XX | Disziplin: SL | |
| Damen: | | | | |
| Rang: | 1. | CHF | 285.00 | |
| | 2. | CHF | 200.00 | |
| | 3. | CHF | 145.00 | |
| | 4. | CHF | 115.00 | |
| | 5. | CHF | 90.00 | |
| | Total | CHF | 835.00 | |

| | | | | |
|------------|-------------|-----------------|---------------|--|
| Beispiel : | | | | |
| Weltcup: | Ort: Muster | Datum: XX.XX.XX | Disziplin: SL | |
| Herren: | | | | |
| Rang: | 1. | CHF | 330.00 | |
| | 2. | CHF | 265.00 | |

| | | |
|-----|-----|--------|
| 3. | CHF | 200.00 |
| 4. | CHF | 170.00 |
| 5. | CHF | 150.00 |
| 6. | CHF | 135.00 |
| 7. | CHF | 120.00 |
| 8. | CHF | 115.00 |
| 9. | CHF | 95.00 |
| 10. | CHF | 85.00 |

| | | |
|-------|-----|----------|
| Total | CHF | 1'665.00 |
|-------|-----|----------|

6.2.1 Spesenregelung Renndirektor

Die Spesenregelung des Renndirektors ist durch den Organisator zu übernehmen analog des FIS TD nach IWO Art. 602.5.

6.2.1.1 Inspektionen

Vorgängige notwendige Inspektionen durch den Renndirektor werden wie folgt dem Organisator in Rechnung gestellt (IWO Art. 602.5).

Pro Reisetag werden CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

- Bahnfahrt 1. Klasse,
- Kilometergeld für den eigenen Personenwagen CHF -.70/km (maximal CHF 600.00)
- Flugbillett Touristenklasse.

7. **Versicherung**

Es wird auf IWO Art. 212 hingewiesen.

Der Organisator muss vor dem ersten Trainingstag bzw. Wettkampf im Besitz eines von einem anerkannten Versicherungsunternehmen ausgestellten Dekungsbriefes sein. Er muss diesen dem Technischen Delegierten vorweisen können. Für die Mitglieder des Organisationskomitees und das Komitee selbst ist ein Haftpflichtrisiko zu versichern. Die Deckungssumme beträgt CHF 3'000'000.-- (3 Mio.), IWO Art. 212.2.

8. **Startzeiten und Startintervalle**

8.1 **Startzeiten**

Fixierte Startzeiten sind verbindlich einzuhalten. Bei Verschiebungen entscheidet die Jury. (Bei allen Bewerben bei denen keine TV-Übertragungen vorgesehen ist, darf der nächste Wettkämpfer erst starten, wenn der vor ihm gestartete das Ziel erreicht hat.)

8.2 **Startintervalle**

Der Renndirektor vereinbart mit TV und OK Startintervalle im Prinzip bis zu 2 Minuten und TV-Breaks (unter Berücksichtigung der TV-Übertragung, Streckenlänge, interessanter Stellen, TV-Einspielungen usw.)

Am Wettkampftag entscheidet die Jury über allfällige Änderungen (Wettersituation).

9. Reihenfolge der Wettkämpfer

9.1 Startreihenfolge für Slalom, Riesenslalom, Superkombination, Super G

9.1.1 Erste Gruppe (Damen 1-5, Herren 1-10)

Die erste Gruppe wird nach den WC Punkten bzw. WC Standings bestimmt. Bei Punktgleichheit im 5. Rang (Damen) bzw. 10. Rang (Herren) wird die Gruppe entsprechend vergrössert. Falls nicht 5 (Damen) bzw. 10 (Herren) mit WC Punkten figurieren, wird die erste Gruppe nur Wettkämpfer mit entsprechenden WC Punkten enthalten.

9.1.1.1 Auswahl der Start Nummer/ Auslosung

Die erste Gruppe wird ausgelost; der Rest der Wettkämpfer startet gemäss ihren gültigen FIS Punkten.

9.1.1.2 Grasski WC Startliste (für die erste Gruppe)

Die final WC Standings jeder Disziplin der vergangenen Saison wird als Basis Liste für die nächste Saison benützt und ist für die beiden ersten Weltcups jeder Disziplin gültig. Nach jedem Wettkampf pro Disziplin werden die erzielten WC Punkte addiert. Nach dem zweiten Weltcup Rennen pro Disziplin werden die erzielten WC Punkte der laufenden Saison für die Weltcup Startliste verwendet. In jeder Disziplin der laufenden Saison für die Weltcup Startliste verwendet.

9.1.1.3 Gültigkeit der Basis Liste

Nach dem ersten Wettkampf jeder Disziplin der laufenden Saison werden die Basis Liste Punkte dividiert durch zwei und mit den erzielten WC Punkten addiert, um die Startliste für den 2. Lauf zu generieren. Nach dem zweiten Wettkampf werden die Basis-Liste Punkte gestrichen und nur die erzielten WC Punkte der laufenden Saison werden berücksichtigt.

9.1.2 Startreihenfolge 2. Lauf Riesenslalom, Slalom und Superkombination

Alle Wettkämpfer (Maximum 30 Damen und 60 Herren) welche im 1. Durchgang rangiert sind, sind im 2. Durchgang startberechtigt. Startreihenfolge 2. Durchgang:

Damen: Die besten 15 Wettkämpferinnen starten in umgekehrter Reihenfolge ihrer Rangierung des 1. Durchgangs. Wettkämpferinnen rangiert nach dem 15. Rang des 1. Durchgangs starten gemäß ihrer Platzierung des 1. Durchgangs mit 16, 17 usw.

Herren: Die besten 30 Wettkämpfer starten in umgekehrter Reihenfolge ihrer Rangierung des 1. Durchgangs. Wettkämpfer rangiert nach dem 30. Rang des 1. Durchgangs starten gemäß ihrer Platzierung des 1. Durchgangs mit 31, 32 usw.

Die Jury kann bis spätestens eine Stunde vor dem Start des 2. Durchgangs die Umkehr der ersten 15 Damen und 30 Herren reduzieren.

9.1.3 FIS Punkte

Siehe FIS Punkte Reglement.

9.1.4. Wettkämpfer, welche mehr als 20% auf die Siegerzeit verlieren, erhalten keine WC Punkte.

9.1.5 Superkombination

Bei der Austragung der Superkombination erhalten alle Läufer, die beide Bewerbe beendet haben FIS-Kombinationspunkte. Die ersten 15 Damen bzw. 30 Herren die beide Bewerbe bei der Superkombination beendet haben, erhalten Superkombinations-WC-Punkte. Es ist möglich WC-Punkte auch für den Super G der Superkombination zu vergeben, aber der SG muss zu Beginn der Wettkampfsaison im Rennkalender als WC-Rennen ausgewiesen sein und das im Reglement festgelegte Preisgeld bereitgestellt werden. Im Super G der Superkombination werden zusätzlich FIS-Punkte SG vergeben (siehe FIS-Punktereglement Art.1.3.4).

9.2 Leader Trikot

Der aktuelle Gesamtführende bzw. der Disziplinen-Führende starten mit den Leader Trikots (Disziplin: Grün / Gesamt: Rot). Beim ersten Rennen der Saison ist es der Gewinner der vorhergehenden Saison.

10. Punktevergabe

10.1 Skala

Die ersten 15 klassierten Damen und die ersten 30 klassierten Herren (Einzel-
disziplin und Kombination) erhalten Punkte nach folgender Skala (Zeitlimite
20%):

| | | | | | | | |
|-----|------|-----|--------|-----|------|----|--------|
| 1. | Rang | 100 | Punkte | 16. | Rang | 15 | Punkte |
| 2. | Rang | 80 | Punkte | 17. | Rang | 14 | Punkte |
| 3. | Rang | 60 | Punkte | 18. | Rang | 13 | Punkte |
| 4. | Rang | 50 | Punkte | 19. | Rang | 12 | Punkte |
| 5. | Rang | 45 | Punkte | 20. | Rang | 11 | Punkte |
| 6. | Rang | 40 | Punkte | 21. | Rang | 10 | Punkte |
| 7. | Rang | 36 | Punkte | 22. | Rang | 9 | Punkte |
| 8. | Rang | 32 | Punkte | 23. | Rang | 8 | Punkte |
| 9. | Rang | 29 | Punkte | 24. | Rang | 7 | Punkte |
| 10. | Rang | 26 | Punkte | 25. | Rang | 6 | Punkte |
| 11. | Rang | 24 | Punkte | 26. | Rang | 5 | Punkte |
| 12. | Rang | 22 | Punkte | 27. | Rang | 4 | Punkte |
| 13. | Rang | 20 | Punkte | 28. | Rang | 3 | Punkte |
| 14. | Rang | 18 | Punkte | 29. | Rang | 2 | Punkte |
| 15. | Rang | 16 | Punkte | 30. | Rang | 1 | Punkt |

10.2 Mehrere Wettkämpfer im gleichen Rang

Klassieren sich in einem Rennen unter den ersten 15 für Damen und den ersten
30 Herren mehrere Wettkämpfer im gleichen Rang, erhält jeder Wettkämpfer
die seinem Rang entsprechenden Punkte.

Die nachfolgenden Wettkämpfer erhalten die Punkte, die ihrem Rang in der offi-
ziellen Rangliste des Wettkampfes entsprechen.

10.3 FIS Punkteliste

Die Periodenweise erscheinende FIS Punkteliste gilt auch für den FIS Weltcup.

11. Klassement

11.1 Allgemeines

11.1.1 Formel

Das Gesamteinzelklassement wird bei den Damen und Herren aufgrund aller
erzielten Ergebnisse (Weltcuppunkte) berechnet.

11.1.2 Anzahl Resultate

Die Formel bezieht sich auf die Anzahl der für das Klassement zu berücksichti-
genden Resultate der gesamten Saison.

11.1.3 Damen und Herren

Die Formel ist für Damen und Herren dieselbe.

11.1.4 Änderung im Laufe der Saison

Die Formel darf auf keinen Fall im Laufe der Saison geändert werden.

11.2 Wettkämpfer im gleichen Rang

11.2.1 Anzahl Ränge, gleiche Anzahl Punkte

Sofern zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Gesamt-Punktzahl erreicht haben, wird die Reihenfolge durch die Anzahl ihrer 1. Eventuell 2., 3. Ränge usw. bestimmt. Der Wettkämpfer mit den meisten 1., 2. oder 3. Rängen wird als erster auf der offiziellen Rangliste aufgeführt.

Falls sie nicht gemäss diesem System klassiert werden können, erhält jeder die Medaille gemäss seinem Rang.

12. Sieger des FIS Weltcups

"Sieger des FIS Weltcups" wird der Wettkämpfer, der an der Spitze des Gesamtklassements steht.

Wenn zwei Athleten die gleiche WC Punktzahl erzielt haben, wird der Athlet mit den besseren Einzelresultaten als erster rangiert.

12.1 Weltcuprophäe

Die Sieger im FIS Gesamtweltcup erhalten die Weltcuprophäe.

12.2 Weltcupmedaillen

Die im 1., 2. und 3. Rang klassierten Wettkämpfer im Gesamtklassement erhalten Weltcupmedaillen.

12.2.1 Weltcup Medaillen für die Disziplinen SL, GS, SG, SC

Der 1., 2. und 3. rangierte Wettkämpfer der entsprechenden Disziplin bekommt eine Medaille. Der Disziplinsieger gewinnt das Gesamtklassement der entsprechenden Disziplin. Medaillen in den Disziplinen werden nur vergeben, wenn im Minimum 2 Rennen pro Disziplin durchgeführt wurden.

12.3 Gesamtnationencup

Diejenige Mannschaft, die gemäß Austragungsmodus (Totalpunkte des Gesamtklassements Damen und Herren) Sieger des Nationenklassements ist, erhält einen Nationencup.

12.4 Beschaffung

Die abzugebenden Trophäen und Medaillen werden von der FIS beschafft.

13. Weltcupstrecken

13.1 Zutrittsberechtigung

Akkreditierungen müssen gemäß Art. 604 der Internationalen Wettkampfordnung (IWO) an Mannschaften abgegeben werden. Die FIS

Saisonakkreditierungen für die verschiedenen Personengruppen und Kategorien haben Gültigkeit und werden vom Organisator akzeptiert.

Der freie Zugang zur Rennstrecke sowie zu den Liftanlagen muss für alle Wettkämpfer, Trainer, Betreuer, Serviceleute, Medienvertreter und Offizielle gewährleistet sein.

Die Rennstrecken dürfen nur von solchen Personen betreten werden, die vom Organisator in Absprache mit dem Renndirektor der FIS hierzu ermächtigt wurden.

13.2 Training auf Weltcuppisten

Auf Weltcuppisten darf die letzten drei (3) Tage vor dem offiziellen Trainingsbeginn bzw. dem Beginn des ersten Wettkampfes - unabhängig der Disziplinen und Strecken, auf denen gefahren wird - nicht trainiert werden. Es wird empfohlen, die besten Teile der Rennstrecke 7 Tage vor dem ersten Rennen zu schönen. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift führt zur Disqualifikation, bzw. zum Ausschluss der entsprechenden Wettkämpfer, und der betreffende Organisator wird für die nächsten zwei (2) Jahre bei der Zuteilung von FIS Weltcupveranstaltungen nicht mehr berücksichtigt.

Ausnahme: entscheidet die Jury

13.3 Unwesentliche Änderungen

Bei kurzfristigen - unwesentlichen aber notwendigen - Änderungen an der Piste, wie leichtes Versetzen der Tore ist keine weitere Besichtigung oder Trainingsfahrt erforderlich.

Der Umstand muss allen Mannschaftsführern mitgeteilt und am Start den Wettkämpfern durch den Startrichter bekannt gegeben werden.

14. Dauer

Der FIS Weltcup wird jedes Jahr in der Periode vom 15. Mai bis 30. September durchgeführt.

15. Homologation

Sämtliche Wettkämpfe dürfen nur Organisatoren mit entsprechend homologierten Pisten zugesprochen werden.

Pisten und Lage des Zielgeländes müssen den festgelegten Kriterien für den FIS Weltcup entsprechen.

16. Verbot der Beifügung eines weiteren Rennens

Der Organisator darf dem genehmigten Wettkampfprogramm ohne Antrag und Befürwortung durch den Nationalen Skiverband bei der FIS und ohne Zustimmung des FIS Komitee Grasski kein zusätzliches Rennen beifügen.

17. Absage und Neuvergabe von Wettkämpfen/Veranstaltungen

Grundsätzlich fallen alle abgesagten Wettkämpfe / Veranstaltungen an das FIS Grasskikomitee zurück.

17.1 Absage während einer Veranstaltung und Neuvergabe

Wettkämpfe, die während einer Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder Nichterfüllung der Voraussetzungen abgesagt werden müssen, werden in Ausnahmefällen an bereits im Kalender aufscheinende Veranstalter neu vergeben.

17.2 Fristgemässe Absage und Neuvergabe

Für den Fall, dass die Wettkampfstrecke durch höhere Gewalt nicht auf den vorgesehen Wettkampftermin fertig gestellt werden kann, muss das OK seine Veranstaltung unaufgefordert absagen und zwar zehn (10) Tage vor der im offiziellen Programm aufgeführten Startzeit, wenn es sich um eine Sprint-Abfahrt oder einen Super-G handelt, oder sechs (6) Tage vor dem Rennen, wenn es sich um einen Slalom, Superkombination oder Riesenslalom handelt.

17.3 Kombination

Fällt bei einer Kombination während der Veranstaltung infolge höherer Gewalt oder Absage eine der beiden Bewerbe aus, so wird der durchgeführte Wettkampf für die Weltcuppunkte gewertet.

Der nicht durchgeführte Bewerb und die Kombinationswertung können neu vergeben werden.

17.4 Ausserordentliche Verhältnisse

Für außerordentliche Verhältnisse kann der Renndirektor frühzeitig einen geeigneten Startplatz unterhalb der minimalen Höhendifferenz festlegen.

Um die Durchführung eines Rennens zu sichern, kann das Kampfgericht Verkürzungen der Rennstrecke vornehmen, bzw. Verschiebungen. Die Einvernahme mit dem Fernsehen ist durch den Renndirektor rechtzeitig herzustellen.

17.5 Beeinträchtigung eines anderen FIS Weltcuprennens

Ein Ersatzrennen oder ein verschobenes Rennen darf den Veranstalter eines anderen im FIS Weltcupkalender aufgeführten Rennens nicht beeinträchtigen.

17.6 Rennen nach dem FIS Weltcupfinale

Nach dem FIS Weltcupfinale dürfen keine Rennen nachgeholt werden, die für den FIS Weltcup zählen. Bei einem Ausfall von mehreren Wettkämpfen entscheidet das FIS Grasskikomitee über eine mögliche Verschiebung des FIS Weltcupfinals.

18. Rettungsdienst

Der Veranstalter stellt einen Rennarzt. Dieser muss mit der Organisation eine fachliche Erstversorgung und einen ordnungsgemäßen Abtransport der Verletzten gewährleisten.

19. TV / Werberechte

19.1 TV / Werberechte

Es wird auf die Bestimmungen der FIS über die Fernsehrechte verwiesen

19.2 Werberechte im Wettkampfgelände

Bei allen im Internationalen Skikalender aufgeführten Wettbewerben (speziell für FIS Weltcups) gelten die „FIS Richtlinien“ in Bezug auf die erlaubten Werbemöglichkeiten im Wettkampfgelände bzw. im TV-wirksamen Bereich.

20. Streitfragen

Für alle Streitfragen während des Ablaufs einer Weltcupveranstaltung, die sich nicht durch Anwendung der bestehenden Regeln entscheiden lassen, hat der Renndirektor eine Entscheidung zu treffen.

21. Kontrolle und Überwachung

Der Renndirektor ist für die Durchführung und Einhaltung dieser Reglemente zuständig.

22. Reglemente der FIS

Für alle weiteren Bestimmungen hat die Grasski IWO Band Gültigkeit.

23. Mannschaftsführersitzung

Die Sitzung wird durch den Renndirektor in Zusammenarbeit mit der Jury geleitet.

24. Termine

Die erste Mannschaftsführersitzung darf nicht vor 20.00h in der Ausschreibung angesetzt werden.

Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche des Renndirektors und der Technischen Delegierten bei Grasski Weltcuprennen

(Renndirektor als Schiedsrichter - Art. 1 des Reglements des Grasski Weltcups und IWO Art. 603.4.9)

I. Grundsätzliches

1. Durch die Inkraftsetzung eines eigenen, für den Grasski Weltcup gültigen Reglements, übernimmt der Renndirektor die Tätigkeiten des Schiedsrichters. Es entsteht aus der Tatsache, dass der Schiedsrichter den Stichtentscheid hat, eine Kompetenzverlagerung, die insbesondere den technischen Bereich (das ist jener Bereich, der die für das Rennen abgesperrten Räume Starraum, Strecke, Zielraum umfasst) betrifft, während dem Technischen Delegierten der alpinen Weltcuprennen die ihm zugeordneten Funktionen mehr oder weniger im administrativen Bereich (das ist der gesamte Arbeitsbereich mit Ausnahme des technischen Bereiches) verbleiben.
2. Damit sich aus den Kompetenzen der beiden Reglemente kein Konflikt ergibt, erscheint es notwendig und ratsam, eine Abgrenzung vorzunehmen.
3. Im Einzelnen wird es darauf ankommen, ob sich eine Entscheidung, Verantwortung oder sonstige Kompetenz auf den technischen oder den administrativen Bereich bezieht. In Grenzfällen, also dort, wo sowohl der Technische Delegierte als auch der Renndirektor in eine Entscheidungskompetenz einbezogen sind, hat der Renndirektor grundsätzlich auch bei der Kompetenzbestimmung ein Entscheidungsrecht, d.h. seine Entscheidung über die Kompetenzverteilung ist bindend. Es soll aber nicht so sein, dass der Renndirektor Entscheidungskompetenzen an sich zieht, die einwandfrei nicht in den technischen Bereich fallen.
4. Es gibt allerdings Aufgaben und Verantwortungen, die gemäss Reglement sowohl an die Renndirektoren (Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent) als auch an den Technischen Delegierten gerichtet sind; die Kompetenzänderung bei alpinen Weltcuprennen ist daher eine doppelte:

Der Renndirektor übernimmt die Tätigkeiten des Schiedsrichters, die ihm aufgrund der IWO zustehen, er übernimmt aber auch die Tätigkeiten des Technischen Delegierten, die ihm aufgrund der IWO zustünden, jedoch beschränkt auf den technischen Bereich (er ist als Schiedsrichter auch Vorsitzender der Jury). Das Weltcupreglement teilt dem Renndirektor bei Super-G die Aufgaben des Schiedsrichterassistenten zu. Als solcher entscheidet er endgültig über die Notwendigkeiten der technischen Einrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen auf der Wettkampfstrecke.
Diese Regelungen gelten auch für Weltmeisterschaften.
5. In der Folge wird aufgrund bestehender, also gültiger Reglemente veranschaulicht, welche Tätigkeiten bei Weltmeisterschaften und Weltcuprennen der Renndirektor, der Technische Delegierte oder die zwei Funktionäre gemeinsam zu übernehmen haben.

II. Gemeinsame Zuständigkeiten

Diese ergeben sich aus der eingangs erwähnten allgemeinen Regel, wobei es durchaus vorkommen kann, dass sich der Race Direktor oder der Schiedsrichterassistent auch anderer als der oben bezeichneten Aufgaben annehmen und entledigen muss, wie beispielsweise Einsichtnahme in die Homologationsakten, Erkundigungen wegen Vorhandenseins einer Sonderbewilligung, Absage mangels Homologation, Einsichtnahme in die TD - Berichte früherer Veranstaltungen des Ortes und Überprüfung von vorgeschlagenen Verbesserungen oder bei der Erstellung des Schiedsrichterprotokolls, bei Errechnung der Wettkampfpunkte, usw.

Ganz wesentlich ist die nie in Zweifel gezogene Bestimmung, dass der Technische Delegierte an seinem Einsatzort der offizielle Vertreter des Internationalen Skiverbandes ist und als solcher alle Aufgaben, die ihm in dieser Eigenschaft obliegen, voll erfüllen muss, so beispielsweise auch die Repräsentation.

B. Junioren Cup Reglement

1. Ausführung

Nach IWO- und Weltcup-Reglement. Das Reglement gilt für Damen und Herren

2. Bewerbe

Gemäss IWO Art. 201.6.8 und 201.4

- Slalom
- Riesenslalom
- Super-G
- Superkombination

3. Wettkämpfe

- FIS Junioren Weltmeisterschaften
- FIS Rennen

- Für die Superkombination erhalten diese Wettkämpfer Cup Punkte, welche im Super-G und Slalom rangiert sind.
- In allen Bewerben, wo gemäss FIS Punkte Reglement art. 4.4. keine FIS Punkte Kalkulation möglich ist, werden WC Punkte vergeben.

4. Wertung

Die Junioren Cup Punkte werden analog der WC Punkteskala gemäss Art. 10 vergeben.

Damen und Herren

- 1. Rang 100 Punkte
- 2. Rang 80 Punkte
- 3. Rang 60 Punkte
- ff.

5. Teilnahmeberechtigung

Damen und Herren

Gemäss IWO Art. 607.3

- 5.1.** Die an den Wettkämpfen nach dem WC Finale gesammelten Junioren Cup Punkte zählen für die nächste Saison, ausser bei den Wettkämpfern, welche nächste Saison altersbedingt nicht mehr in der Junioren Kategorie starten können und bei den Senioren starten müssen.

6. Preise

6.1 Medaillen

Die im 1., 2. und 3. Rang klassierten Wettkämpfer im Gesamtklassement erhalten Erinnerungsmedaillen. Der Veranstalter des letzten Junior Cup Rennens kann zusätzliche Erinnerungspreise abgeben.

- 6.1.1** Die Medaillen werden vom FIS Komitee für Grasski organisiert und die Rechnung wird dem Veranstalter des letzten Junior Cup Rennens zugestellt. Das FIS Komitee für Grasski ist verantwortlich für die termingerechte Auslieferung.

6.2 Diplome

Damen: 1. – 6. Rang

Herren: 1. – 10. Rang

- 6.2.1 Die Diplome werden vom FIS Komitee für Grasski organisiert. Das FIS Komitee für Grasski ist verantwortlich für die termingerechte Auslieferung.

6.3 Rangierung

Wenn zwei Athleten die gleichen Junioren Cup Punkte erreicht haben, wird der Athlet mit dem besseren Einzelergebnis der jeweiligen Bewerbe zuerst klassiert.

Als Urtext gilt die deutsche Fassung.